



DSC USD BOND FUND,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2023/2024

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

ANLAGEBERATER

Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **DSC USD Bond Fund**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 vorzulegen:

Per 30. April 2024 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A1PBN7)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1PBP2)	Ausschüttungs- tranche Währungsgesichert (AT0000A1PCG9)	Ausschüttungs- tranche Währungsgesichert Ausland (AT0000A1PCH7)
	in USD	in USD	in CHF	in CHF
Volumen	509.791,17	59.694.113,97	613.186,49	10.415.379,67
Umlaufende Anteile	455	59.254	665	12.937
Rechenwert je Anteil	1.120,42	1.007,42	922,08	805,08

Ausschüttungstranche USD (AT0000A1PBN7)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt USD 7,1527 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf USD 7,1527 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 7,1527 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	USD	521.018,90	1.108,55
2022/2023	USD	517.481,25	1.101,02
2023/2024	USD	509.791,17	1.120,42

Ausschüttungstranche USD Ausland (AT0000A1PBP2)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt USD 24,3799 je Anteil und wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 6,7188 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	USD	69.039.680,16	1.033,20
2022/2023	USD	63.885.450,48	1.011,10
2023/2024	USD	59.694.113,97	1.007,42

Ausschüttungstranche CHF Währungsgesichert (AT0000A1PCG9)

Für das Rechnungsjahr 2023/2024 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	2.098.085,74	978,12
2022/2023	CHF	627.163,46	943,10
2023/2024	CHF	613.186,49	922,08

Ausschüttungstranche CHF Währungsgesichert Ausland (AT0000A1PCH7)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt CHF 22,3100 je Anteil und wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	CHF	52.577.876,94	898,81
2022/2023	CHF	11.324.889,73	845,20
2023/2024	CHF	10.415.379,67	805,08

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

DSC USD BOND FUND

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2024

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal 2023 dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25% und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25%. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflations Sorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungs-erwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahres-

basis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Anlagestrategie des Fonds

Im DSC USD Bond Fund wird die aktive renditeoptimierte Anlagestrategie von Dreyfus Banquiers implementiert. Investiert wird vorwiegend in USD-Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating, welche um oder unter Pari notieren. In Ausnahmefällen können ebenfalls Investitionen in interessante Obligationen mit Potential für ein Rating-Upgrade in den Investment Grade Bereich getätigt werden. Der Fonds ist breit diversifiziert. Die Zinsrisiken werden im Rahmen eines rigorosen Risikomanagements gesteuert. Dabei können Zinsderivate zur Veränderung der Duration eingesetzt werden.

Der Anlageprozess verbindet einen Top-Down mit einem Bottom-Up-Ansatz. Das Investmentkomitee definiert top-down die Zielduration auf Basis eines von Dreyfus Banquiers entwickelten Indikators, der die Nachfrage nach Regierungsanleihen durch ein Bündel von makroökonomischen und finanzmarktspezifischen Faktoren erklärt. Die Schuldnerauswahl findet bottom-up durch die Manager der Bond Funds statt. Im Rahmen dieser Auswahl spielen fundamentale Kreditanalyse, Liquidität und relative Bewertung eine zentrale Rolle.

Die Performance betrug im Berichtszeitraum für die beiden USD-Tranchen rund 2,1% und rund -2,2% für die beiden CHF-Tranchen. Am Ende des Berichtszeitraums betrug die Bruttorendite auf Verfall 5,4%, die durchschnittliche Restlaufzeit 2,7 Jahre und die modifizierte Duration 2,5.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC USD Bond Fund

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in USD
Ausschüttungsanteil AT0000A1PBN7	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.101,02
Ausschüttung am 03.07.2023 von USD 3,7037 je Anteil	
entspricht 0,003404 Anteilen	0,003404 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.120,42
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in USD: 1.087,91)	1.124,23
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,11%
Nettoertrag pro Anteil	23,21
	2023/2024 in USD
Ausschüttungsanteil AT0000A1PBP2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.011,10
Ausschüttung am 03.07.2023 von USD 24,5154 je Anteil	
entspricht 0,025067 Anteilen	0,025067 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.007,42
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in USD: 978,00)	1.032,67
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,13%
Nettoertrag pro Anteil	21,57

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC USD Bond Fund

2. Fondsergebnis

		2023/2024 in USD
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	2.340.918,10	
Dividenderträge	0,00	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	2.340.918,10
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-396.862,15	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.569,19	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-718,46	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-59.566,30	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-464.716,10
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.876.202,00
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	36.149,75	
derivate Instrumente	1.719.456,92	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.755.606,67
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-124.850,49	
derivate Instrumente	-2.265.260,62	
Realisierte Kursverluste gesamt		-2.390.111,11
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-634.504,44
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.241.697,56
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-130.310,27	
unrealisierte Verluste	-244.562,50	
		-374.872,77
Ergebnis des Rechnungsjahres		866.824,79
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-121.720,93	
Ertragsausgleich		-121.720,93
Fondsergebnis gesamt		745.103,86

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 0,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 03.07.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): USD -1.009.377,21

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024 DSC USD Bond Fund

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2023/2024 in USD
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	77.726.621,28
Ausschüttung am 20.06.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1PCG9)	0,00
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1PBN7)	-1.740,74
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1PCH7)	-321.967,56
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1PBP2)	-1.570.284,92
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	3.993.000,55
Rücknahme von Anteilen	-8.382.508,40
Ertragsausgleich	121.720,93
	-4.267.786,92
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	745.103,86
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	72.309.945,01

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von USD 1.119.976,63 wird ein Betrag von USD 1.764.683,71 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2024

Fonds: DSC USD Bond Fund
 ISIN: AT0000A1PCG9,AT0000A1PBN7,AT0000A1PCH7,AT0000A1PBP2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN US DOLLAR								
US00206RGQ92	4,3000 AT + T 2030	USD	502.000			94,492537	474.352,54	0,66
US00206RKH48	2,2500 AT + T 20/32	USD	500.000		500.000	79,433929	397.169,65	0,55
US002824BB55	2,9500 ABBOTT LABS 15/25	USD	1.000.000			97,900200	979.002,00	1,35
US002824BF69	3,7500 ABBOTT LABS 16/26	USD	208.000			96,860811	201.470,49	0,28
US00287YAQ26	3,6000 ABBVIE 15/25	USD	500.000			98,123188	490.615,94	0,68
US00287YAY59	3,2000 ABBVIE 16/26	USD	1.000.000			96,012137	960.121,37	1,33
US00507UAS06	3,8000 ALLERGAN FNDG 15/25	USD	250.000			97,470069	243.675,17	0,34
US00507VAK52	3,4000 ACTIVISION BLIZZ. 17/26	USD	500.000			94,890989	474.454,95	0,66
US02079KAH05	0,4500 ALPHABET 20/25	USD	1.000.000			94,244878	942.448,78	1,30
US02209SAU78	2,6250 ALTRIA GROUP 16/26	USD	1.000.000			93,745166	937.451,66	1,30
US023135AZ90	2,8000 AMAZON.COM 2024	USD	700.000			99,164048	694.148,34	0,96
US025816BR90	3,0000 AMER. EXPRESS 2024	USD	500.000			98,760958	493.804,79	0,68
US03027XAG51	4,0000 AMERN TWR 15/25	USD	250.000			98,246379	245.615,95	0,34
US03027XAK63	3,3750 AMERN TWR 16/26	USD	500.000			95,056630	475.283,15	0,66
US03162CJ71	2,6000 AMGEN 16/26	USD	1.500.000			94,109316	1.411.639,74	1,95
US032654AN54	3,5000 ANALOG DEVICES 16/26	USD	1.000.000			96,080340	960.803,40	1,33
US037833BZ29	2,4500 APPLE 16/26	USD	1.000.000			94,440159	944.401,59	1,31
US037833DY36	1,2500 APPLE 20/30	USD	1.500.000			80,292318	1.204.384,77	1,67
US046353AL27	3,3750 ASTRAZENECA PLC 15/25	USD	500.000			97,160348	485.801,74	0,67
US053332AT96	3,1250 AUTOZONE INC. 16/26	USD	1.000.000			95,723410	957.234,10	1,32
US05579T5G71	4,2500 BNP PARIBAS(NY)2024 MTN	USD	250.000			99,225077	248.062,69	0,34
US056752AJ76	3,6250 BAIDU 17/27	USD	500.000			94,805359	474.026,80	0,66
US06051GFX25	3,5000 BANK AMERI. 2026	USD	500.000			96,578410	482.892,05	0,67
US06051GGA13	3,2480 BANK AMERI. 2027	USD	500.000			93,809456	469.047,28	0,65
US06406FAE34	2,4500 BK OF NY MELLON 2026	USD	500.000			93,981111	469.905,56	0,65
US06406GAA94	3,0000 BK OF NY MELLON 2028	USD	500.000			90,760661	453.803,31	0,63
US071813BQ15	2,6000 BAXTER INTL 16/26	USD	500.000			93,725619	468.628,10	0,65
US110122CN68	3,2000 BRIST.MYERS 20/26	USD	657.000			95,904392	630.091,86	0,87
US11134LAR06	3,5000 BROADCOM/KY FIN. 18/28	USD	1.000.000			93,597379	935.973,79	1,29
US120568AX84	3,2500 BUNGE LTD.FIN. 16/26	USD	500.000			95,100878	475.504,39	0,66
US125509BU20	3,2500 CIGNA 15/25	USD	500.000			97,536583	487.682,92	0,67
US126650CU24	2,8750 CVS HEALTH 16/26	USD	1.000.000			94,818867	948.188,67	1,31
US127055AK76	3,4000 CABOT CORP. 16/26	USD	500.000			94,292846	471.464,23	0,65
US172967JP75	3,3000 CITIGROUP 15/25	USD	500.000			97,827914	489.139,57	0,68
US172967KY63	3,2000 CITIGROUP INC. 2026	USD	500.000			94,543668	472.718,34	0,65
US191216DD90	1,0000 COCA-COLA CO 20/28	USD	1.605.000			86,590206	1.389.772,81	1,92
US191216DE73	1,3750 COCA-COLA CO 20/31	USD	1.200.000			79,139676	949.676,11	1,31
US20030NBW02	2,3500 COMCAST 16/27	USD	500.000			92,849724	464.248,62	0,64
US21684AAF30	3,7500 CO. RABOBANK 16/26	USD	1.500.000			95,552490	1.433.287,35	1,98
US26138EAU38	2,5500 KEURIG DR PEPPER 16/26	USD	1.000.000			93,666619	936.666,19	1,30
US26441CAS44	2,6500 DUKE ENERGY 16/26	USD	500.000			93,852281	469.261,41	0,65
US278642AL76	3,4500 EBAY 14/24	USD	500.000			99,434480	497.172,40	0,69
US278642AU75	3,6000 EBAY 17/27	USD	500.000			94,992288	474.961,44	0,66
US29364GAJ22	2,9500 ENTERGY CORP. 16/26	USD	500.000			94,434228	472.171,14	0,65
US30161NAU54	3,4000 EXELON CORP. 16/26	USD	500.000			96,272326	481.361,63	0,67
US30212PAP09	3,8000 EXPEDIA GROUP 17/28	USD	500.000			94,024728	470.123,64	0,65
US30219GAK40	3,5000 EXPR.SCRIP.HDG 14/24	USD	100.000			99,596653	99.596,65	0,14
US349553AM97	3,0550 FORTIS 17/26	USD	1.000.000			94,347360	943.473,60	1,30
US375558BF95	3,6500 GILEAD SCIENCES 2026	USD	250.000			97,016263	242.540,66	0,34
US375558BM47	2,9500 GILEAD SCIENCES 16/27	USD	1.500.000			94,155813	1.412.337,20	1,95
US38145GAH39	3,5000 GOLDMAN SACHS GRP 16/26	USD	500.000			95,174565	475.872,83	0,66
US38148LAC00	3,5000 GOLDMAN SACHS GRP 15/25	USD	500.000			98,463401	492.317,01	0,68
US404280BH13	4,3750 HSBC HLDGS 2026	USD	500.000			96,866430	484.332,15	0,67
US437076BN13	2,1250 HOME DEPOT 16/26	USD	1.000.000			93,369284	933.692,84	1,29
US459058JB07	0,6250 WORLD BK 20/25 MTN	USD	1.000.000			95,622008	956.220,08	1,32
US46625HQQ33	3,3000 JPMORGAN CHASE 2026	USD	500.000			96,274438	481.372,19	0,67
US46625HRX07	3,6250 JPMORGAN CHASE 16/27	USD	1.000.000			94,380141	943.801,41	1,31
US47215PAC05	3,8750 JD.COM 16/26	USD	500.000			96,758886	483.794,43	0,67
US487836BP25	3,2500 KELLANOVA 16/26	USD	500.000			96,066062	480.330,31	0,66
US501044DE89	2,6500 KROGER CO. 16/26	USD	1.000.000			93,860065	938.600,65	1,30
US56585AAG76	3,6250 MARATHON PETR. 14/24	USD	500.000			99,140803	495.704,02	0,69
US571903AS22	3,1250 MARR. INTL 16/26 R	USD	500.000			95,425633	477.128,17	0,66
US594918BR43	2,4000 MICROSOFT 16/26	USD	500.000			94,360094	471.800,47	0,65
US60687YAG44	2,8390 MIZUHO FINL GRP 16/26	USD	500.000			94,030712	470.153,56	0,65
US60871RAG56	3,0000 MOLSON COORS BEV. 16/26	USD	1.500.000			95,064604	1.425.969,06	1,97
US609207AX34	1,5000 MONDELEINTL 20/31	USD	700.000			78,231408	547.619,86	0,76
US61744YAK47	3,5910 MORGAN STANLEY 17/28 FLR	USD	500.000			94,318829	471.594,15	0,65
US61761J3R84	3,1250 MORGAN STANLEY 16/26MTN F	USD	500.000			95,122244	475.611,22	0,66
US61761JZN26	3,9500 MORGAN STANLEY 15/27	USD	500.000			95,930746	479.653,73	0,66
US63254AAS78	2,5000 N.AUS.BK(NY) 16/26 MTN	USD	1.000.000			94,155534	941.555,34	1,30
US67066GAE44	3,2000 NVIDIA 2026	USD	1.000.000			96,123337	961.233,37	1,33
US68217FAA03	3,6000 OMNICOM G./I./C. 16/26	USD	500.000			96,779064	483.895,32	0,67

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
US68389XB65	2,6500 ORACLE 16/26	USD	1.000.000			94,062931	940.629,31	1,30
US718172BT54	2,7500 PHILIP MORRIS INTL 16/26	USD	500.000			95,513677	477.568,39	0,66
US742718FM66	1,2000 PROCTER+GAMB 20/30	USD	1.600.000			79,709520	1.275.352,32	1,76
US775109BF74	2,9000 ROGERS COMMUNIC. 2026	USD	1.500.000			93,705149	1.405.577,24	1,94
US822582BT82	2,8750 SHELL INTL FIN. 16/26	USD	250.000			95,609600	239.024,00	0,33
US822582BX94	2,5000 SHELL INTL FIN. 16/26	USD	500.000			94,077727	470.388,64	0,65
US842587CV72	3,2500 THE SOUTHERN CO. 16/26	USD	1.000.000			95,503269	955.032,69	1,32
US871829BC08	3,3000 SYSCO 16/26	USD	500.000			95,548189	477.740,95	0,66
US872540AQ25	2,2500 TJX COS 16/26	USD	1.000.000			93,662073	936.620,73	1,30
US87612EBE59	2,5000 TARGET 16/26	USD	1.000.000			95,624343	956.243,43	1,32
US87971MBD48	2,8000 TELLUS CORP. 2027	USD	1.000.000			93,231258	932.312,58	1,29
US884903BV64	3,3500 THOMSON REUTERS 2026	USD	500.000			95,787160	478.935,80	0,66
US891160MJ94	3,6250 TORONTO-DOM. BK 16/31 FLR	USD	2.000.000			94,998589	1.899.971,78	2,63
US892331AF60	2,3580 TOYOTA MOTOR 19/24	USD	500.000			99,452446	497.262,23	0,69
US90131HCB96	3,3750 TFCF AMERICA 17/26	USD	500.000			93,897082	469.485,41	0,65
US904764AU11	2,0000 UNILEVER CAP. 16/26	USD	1.000.000			93,445276	934.452,76	1,29
US949746RW34	3,0000 WELLS FARGO 16/26	USD	500.000			95,535586	477.677,93	0,66
US949748GH78	3,0000 WELLS FARGO 15/25 MTN	USD	500.000			97,924642	489.623,21	0,68
US961214DC40	2,7000 WESTPAC BKG 16/26	USD	500.000			94,566445	472.832,23	0,65
US96950FAQ72	3,9000 WILLIAMS COMPA. 14/25	USD	250.000			98,768958	246.922,40	0,34
US98956PAF99	3,5500 ZIMMER BIOMET HLDGS 15/25	USD	500.000			98,029227	490.146,14	0,68
USF7061BAQ35	3,2500 PERNOD-RICARD 16/26 REGS	USD	500.000			95,818672	479.093,36	0,66
USU01386AD00	2,6000 ALCON FIN. 20/30 REGS	USD	1.000.000			85,104664	851.046,64	1,18
USU74078CG62	1,0000 NESTLE HLDGS 20/27 REGS	USD	1.500.000			87,457842	1.311.867,63	1,81
USU74078CH46	1,2500 NESTLE HLDGS 20/30 REGS	USD	1.500.000			79,232760	1.188.491,40	1,64
XS0070553820	0,0000 EIB EUR. INV.BK 96/26 ZO	USD	3.500.000			88,386120	3.093.514,20	4,28
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							69.507.726,10	96,13
ANLEIHEN								
ANLEIHEN US DOLLAR								
US718547AF91	3,5500 PHILLIPS 66 23/26	USD	500.000	500.000		95,807328	479.036,64	0,66
US92343VGN82	2,3550 VERIZON COMM 22/32	USD	1.500.000			80,133568	1.202.003,52	1,66
SUMME DER AN EINEM GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							1.681.040,16	2,32
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							71.188.766,26	98,45
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG091369	0,0000 DTG USD CHF 15.05.24	USD	70.000			0,909491	698,58	
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DTG091364	0,0000 DTG CHF USD 15.05.24	CHF	595.759			0,909491	-5.953,40	-0,01
DTG091365	0,0000 DTG CHF USD 15.05.24	CHF	9.717.817			0,909491	-97.109,79	-0,13
DTG091468	0,0000 DTG CHF USD 15.05.24	CHF	454.850			0,909491	114,64	
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-102.249,97	-0,14
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							403.005,80	0,56
CHF							2.585,34	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							405.591,14	0,56
COLLATERAL								
FORDERUNG AUS COLLATERAL								
							400.000,00	0,55
SUMME COLLATERAL							400.000,00	0,55
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								
							-7.404,39	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE								
							460.804,88	0,64
DIVERSE GEBÜHREN								
							-35.562,91	-0,05
SUMME ABGRENZUNGEN							417.837,58	0,58
SUMME Fondsvermögen							72.309.945,01	100,00

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
ERRECHNETER WERT DSC USD Bond Fund						CHF		922,08
ERRECHNETER WERT DSC USD Bond Fund						USD		1.120,42
ERRECHNETER WERT DSC USD Bond Fund						CHF		805,08
ERRECHNETER WERT DSC USD Bond Fund						USD		1.007,42
UMLAUFENDE ANTEILE DSC USD Bond Fund						STÜCK		665
UMLAUFENDE ANTEILE DSC USD Bond Fund						STÜCK		455
UMLAUFENDE ANTEILE DSC USD Bond Fund						STÜCK		12.937
UMLAUFENDE ANTEILE DSC USD Bond Fund						STÜCK		59.254

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in USD	KURS
Schweizer Franken	CHF	1 = USD	1,097698
US Dollar	USD	1 = USD	1,000000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN US DOLLAR					
US031162CH16	2,2500 AMGEN 16/23	USD	0,00		500.000,00
US039483BL57	2,5000 ARCHER DAN. MID. 2026	USD	0,00		1.000.000,00
US06738EAE59	3,6500 BARCLAYS 15/25	USD	0,00		500.000,00
US29274FAF18	4,0000 ENEL AMERICAS SA 2026	USD	0,00		500.000,00
US61166WAW10	2,8500 MONSANTO 15/25	USD	0,00		1.000.000,00
US73755LAM90	3,0000 NUTRIEN LTD. 2025	USD	0,00		500.000,00
US86562MAF77	2,6320 SUMITOMO MITSUI F. 16/26	USD	0,00		1.000.000,00
USU7588DAC26	3,5500 PHILLIPS 66 22/26 REGS	USD	0,00		500.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG084261	DTG CHF USD 10.05.23	CHF	0,00		11.051.740,60
DTG084262	DTG CHF USD 10.05.23	CHF	0,00		607.476,20
DTG084591	DTG CHF USD 10.05.23	CHF	0,00		8.884,00
DTG084592	DTG CHF USD 10.05.23	CHF	0,00		79.956,00
DTG084762	DTG CHF USD 07.06.23	CHF	0,00	608.139,00	608.139,00
DTG084763	DTG CHF USD 07.06.23	CHF	0,00	10.996.146,00	10.996.146,00
DTG084764	DTG USD CHF 10.05.23	CHF	0,00	608.486,40	608.486,40
DTG084765	DTG USD CHF 10.05.23	CHF	0,00	10.988.339,20	10.988.339,20
DTG085317	DTG USD CHF 07.06.23	CHF	0,00	143.831,40	143.831,40
DTG085318	DTG USD CHF 07.06.23	CHF	0,00	8.141,40	8.141,40
DTG085473	DTG CHF USD 07.07.23	CHF	0,00	10.773.753,60	10.773.753,60
DTG085474	DTG CHF USD 07.07.23	CHF	0,00	600.096,00	600.096,00
DTG085476	DTG USD CHF 07.06.23	CHF	0,00	613.226,60	613.226,60
DTG085477	DTG USD CHF 07.06.23	CHF	0,00	11.091.521,00	11.091.521,00
DTG085961	DTG USD CHF 07.07.23	CHF	0,00	224.350,00	224.350,00
DTG085963	DTG CHF USD 10.08.23	CHF	0,00	595.574,00	595.574,00
DTG085964	DTG CHF USD 10.08.23	CHF	0,00	10.379.108,40	10.379.108,40
DTG085965	DTG USD CHF 07.07.23	CHF	0,00	597.768,50	597.768,50
DTG085966	DTG USD CHF 07.07.23	CHF	0,00	10.507.242,10	10.507.242,10
DTG086166	DTG CHF USD 10.08.23	CHF	0,00	12.876,00	12.876,00
DTG086167	DTG CHF USD 10.08.23	CHF	0,00	214.600,00	214.600,00
DTG086175	DTG CHF USD 10.08.23	CHF	0,00	237.139,20	237.139,20
DTG086176	DTG CHF USD 10.08.23	CHF	0,00	13.747,20	13.747,20
DTG086361	DTG CHF USD 10.08.23	CHF	0,00	46.834,20	46.834,20
DTG086364	DTG USD CHF 10.08.23	CHF	0,00	193.971,70	193.971,70
DTG086365	DTG USD CHF 10.08.23	CHF	0,00	11.410,10	11.410,10
DTG086567	DTG CHF USD 07.09.23	CHF	0,00	10.402.349,30	10.402.349,30
DTG086568	DTG CHF USD 07.09.23	CHF	0,00	594.444,90	594.444,90
DTG086569	DTG USD CHF 10.08.23	CHF	0,00	10.464.058,40	10.464.058,40
DTG086570	DTG USD CHF 10.08.23	CHF	0,00	598.171,40	598.171,40
DTG087161	DTG CHF USD 07.09.23	CHF	0,00	156.006,40	156.006,40
DTG087169	DTG USD CHF 07.09.23	CHF	0,00	96.965,00	96.965,00
DTG087262	DTG CHF USD 12.10.23	CHF	0,00	592.332,60	592.332,60
DTG087263	DTG CHF USD 12.10.23	CHF	0,00	10.412.304,00	10.412.304,00
DTG087264	DTG USD CHF 07.09.23	CHF	0,00	605.409,00	605.409,00
DTG087265	DTG USD CHF 07.09.23	CHF	0,00	10.652.887,00	10.652.887,00
DTG087665	DTG USD CHF 12.10.23	CHF	0,00	106.633,80	106.633,80
DTG087666	DTG USD CHF 12.10.23	CHF	0,00	6.379,80	6.379,80
DTG087667	DTG USD CHF 12.10.23	CHF	0,00	112.212,90	112.212,90
DTG087668	DTG USD CHF 12.10.23	CHF	0,00	7.298,40	7.298,40
DTG087864	DTG CHF USD 08.11.23	CHF	0,00	10.285.170,00	10.285.170,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG087865	DTG CHF USD 08.11.23	CHF	0,00	585.144,00	585.144,00
DTG087866	DTG USD CHF 12.10.23	CHF	0,00	10.435.968,00	10.435.968,00
DTG087867	DTG USD CHF 12.10.23	CHF	0,00	592.458,60	592.458,60
DTG088361	DTG CHF USD 13.12.23	CHF	0,00	10.349.046,00	10.349.046,00
DTG088362	DTG CHF USD 13.12.23	CHF	0,00	588.054,60	588.054,60
DTG088363	DTG USD CHF 08.11.23	CHF	0,00	10.220.247,00	10.220.247,00
DTG088364	DTG USD CHF 08.11.23	CHF	0,00	581.450,40	581.450,40
DTG088466	DTG USD CHF 13.12.23	CHF	0,00	44.465,00	44.465,00
DTG088474	DTG USD CHF 13.12.23	CHF	0,00	30.985,50	30.985,50
DTG089063	DTG CHF USD 10.01.24	CHF	0,00	595.211,40	595.211,40
DTG089064	DTG CHF USD 10.01.24	CHF	0,00	10.605.983,40	10.605.983,40
DTG089065	DTG USD CHF 13.12.23	CHF	0,00	578.842,60	578.842,60
DTG089066	DTG USD CHF 13.12.23	CHF	0,00	10.112.151,50	10.112.151,50
DTG089161	DTG CHF USD 10.01.24	CHF	0,00	8.663,00	8.663,00
DTG089162	DTG CHF USD 10.01.24	CHF	0,00	112.619,00	112.619,00
DTG089364	DTG CHF USD 10.01.24	CHF	0,00	9.794,55	9.794,55
DTG089365	DTG CHF USD 10.01.24	CHF	0,00	181.412,10	181.412,10
DTG089461	DTG CHF USD 14.02.24	CHF	0,00	10.634.848,00	10.634.848,00
DTG089462	DTG CHF USD 14.02.24	CHF	0,00	597.198,00	597.198,00
DTG089463	DTG USD CHF 10.01.24	CHF	0,00	10.537.129,80	10.537.129,80
DTG089464	DTG USD CHF 10.01.24	CHF	0,00	593.253,45	593.253,45
DTG089568	DTG USD CHF 14.02.24	CHF	0,00	315.761,50	315.761,50
DTG089961	DTG USD CHF 14.02.24	CHF	0,00	43.570,00	43.570,00
DTG090065	DTG CHF USD 13.03.24	CHF	0,00	10.313.200,00	10.313.200,00
DTG090066	DTG CHF USD 13.03.24	CHF	0,00	598.690,00	598.690,00
DTG090067	DTG USD CHF 14.02.24	CHF	0,00	10.693.261,00	10.693.261,00
DTG090068	DTG USD CHF 14.02.24	CHF	0,00	620.916,00	620.916,00
DTG090194	DTG USD CHF 13.03.24	CHF	0,00	316.836,00	316.836,00
DTG090764	DTG CHF USD 10.04.24	CHF	0,00	9.977.198,00	9.977.198,00
DTG090765	DTG CHF USD 10.04.24	CHF	0,00	598.842,00	598.842,00
DTG090766	DTG USD CHF 13.03.24	CHF	0,00	10.050.040,00	10.050.040,00
DTG090767	DTG USD CHF 13.03.24	CHF	0,00	601.772,50	601.772,50
DTG090867	DTG USD CHF 10.04.24	CHF	0,00	126.798,10	126.798,10
DTG090961	DTG USD CHF 10.04.24	CHF	0,00	6.283,90	6.283,90
DTG090962	DTG USD CHF 10.04.24	CHF	0,00	89.770,00	89.770,00
DTG091185	DTG USD CHF 10.04.24	CHF	0,00	63.098,00	63.098,00
DTG091186	DTG USD CHF 10.04.24	CHF	0,00	5.408,40	5.408,40
DTG091269	DTG USD CHF 10.04.24	CHF	0,00	108.668,47	108.668,47
DTG091366	DTG USD CHF 10.04.24	CHF	0,00	9.924.803,90	9.924.803,90
DTG091367	DTG USD CHF 10.04.24	CHF	0,00	607.456,30	607.456,30
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG084261	DTG CHF USD 10.05.23	USD	0,00	12.262.000,00	
DTG084262	DTG CHF USD 10.05.23	USD	0,00	674.000,00	
DTG084591	DTG CHF USD 10.05.23	USD	0,00	10.000,00	
DTG084592	DTG CHF USD 10.05.23	USD	0,00	90.000,00	
DTG084762	DTG CHF USD 07.06.23	USD	0,00	686.000,00	686.000,00
DTG084763	DTG CHF USD 07.06.23	USD	0,00	12.404.000,00	12.404.000,00
DTG084764	DTG USD CHF 10.05.23	USD	0,00	684.000,00	684.000,00
DTG084765	DTG USD CHF 10.05.23	USD	0,00	12.352.000,00	12.352.000,00
DTG085317	DTG USD CHF 07.06.23	USD	0,00	159.000,00	159.000,00
DTG085318	DTG USD CHF 07.06.23	USD	0,00	9.000,00	9.000,00
DTG085473	DTG CHF USD 07.07.23	USD	0,00	11.939.000,00	11.939.000,00
DTG085474	DTG CHF USD 07.07.23	USD	0,00	665.000,00	665.000,00
DTG085476	DTG USD CHF 07.06.23	USD	0,00	677.000,00	677.000,00
DTG085477	DTG USD CHF 07.06.23	USD	0,00	12.245.000,00	12.245.000,00
DTG085961	DTG USD CHF 07.07.23	USD	0,00	250.000,00	250.000,00
DTG085963	DTG CHF USD 10.08.23	USD	0,00	665.000,00	665.000,00
DTG085964	DTG CHF USD 10.08.23	USD	0,00	11.589.000,00	11.589.000,00
DTG085965	DTG USD CHF 07.07.23	USD	0,00	665.000,00	665.000,00
DTG085966	DTG USD CHF 07.07.23	USD	0,00	11.689.000,00	11.689.000,00
DTG086166	DTG CHF USD 10.08.23	USD	0,00	15.000,00	15.000,00
DTG086167	DTG CHF USD 10.08.23	USD	0,00	250.000,00	250.000,00
DTG086175	DTG CHF USD 10.08.23	USD	0,00	276.000,00	276.000,00
DTG086176	DTG CHF USD 10.08.23	USD	0,00	16.000,00	16.000,00
DTG086361	DTG CHF USD 10.08.23	USD	0,00	54.000,00	54.000,00
DTG086364	DTG USD CHF 10.08.23	USD	0,00	221.000,00	221.000,00
DTG086365	DTG USD CHF 10.08.23	USD	0,00	13.000,00	13.000,00
DTG086567	DTG CHF USD 07.09.23	USD	0,00	11.917.000,00	11.917.000,00
DTG086568	DTG CHF USD 07.09.23	USD	0,00	681.000,00	681.000,00
DTG086569	DTG USD CHF 10.08.23	USD	0,00	11.948.000,00	11.948.000,00
DTG086570	DTG USD CHF 10.08.23	USD	0,00	683.000,00	683.000,00
DTG087161	DTG CHF USD 07.09.23	USD	0,00	176.000,00	176.000,00
DTG087169	DTG USD CHF 07.09.23	USD	0,00	110.000,00	110.000,00
DTG087262	DTG CHF USD 12.10.23	USD	0,00	669.000,00	669.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG087263	DTG CHF USD 12.10.23	USD	0,00	11.760.000,00	11.760.000,00
DTG087264	DTG USD CHF 07.09.23	USD	0,00	681.000,00	681.000,00
DTG087265	DTG USD CHF 07.09.23	USD	0,00	11.983.000,00	11.983.000,00
DTG087665	DTG USD CHF 12.10.23	USD	0,00	117.000,00	117.000,00
DTG087666	DTG USD CHF 12.10.23	USD	0,00	7.000,00	7.000,00
DTG087667	DTG USD CHF 12.10.23	USD	0,00	123.000,00	123.000,00
DTG087668	DTG USD CHF 12.10.23	USD	0,00	8.000,00	8.000,00
DTG087864	DTG CHF USD 08.11.23	USD	0,00	11.390.000,00	11.390.000,00
DTG087865	DTG CHF USD 08.11.23	USD	0,00	648.000,00	648.000,00
DTG087866	DTG USD CHF 12.10.23	USD	0,00	11.520.000,00	11.520.000,00
DTG087867	DTG USD CHF 12.10.23	USD	0,00	654.000,00	654.000,00
DTG088361	DTG CHF USD 13.12.23	USD	0,00	11.580.000,00	11.580.000,00
DTG088362	DTG CHF USD 13.12.23	USD	0,00	658.000,00	658.000,00
DTG088363	DTG USD CHF 08.11.23	USD	0,00	11.390.000,00	11.390.000,00
DTG088364	DTG USD CHF 08.11.23	USD	0,00	648.000,00	648.000,00
DTG088466	DTG USD CHF 13.12.23	USD	0,00	50.000,00	50.000,00
DTG088474	DTG USD CHF 13.12.23	USD	0,00	35.000,00	35.000,00
DTG089063	DTG CHF USD 10.01.24	USD	0,00	679.000,00	679.000,00
DTG089064	DTG CHF USD 10.01.24	USD	0,00	12.099.000,00	12.099.000,00
DTG089065	DTG USD CHF 13.12.23	USD	0,00	658.000,00	658.000,00
DTG089066	DTG USD CHF 13.12.23	USD	0,00	11.495.000,00	11.495.000,00
DTG089161	DTG CHF USD 10.01.24	USD	0,00	10.000,00	10.000,00
DTG089162	DTG CHF USD 10.01.24	USD	0,00	130.000,00	130.000,00
DTG089364	DTG CHF USD 10.01.24	USD	0,00	11.500,00	11.500,00
DTG089365	DTG CHF USD 10.01.24	USD	0,00	213.000,00	213.000,00
DTG089461	DTG CHF USD 14.02.24	USD	0,00	12.608.000,00	12.608.000,00
DTG089462	DTG CHF USD 14.02.24	USD	0,00	708.000,00	708.000,00
DTG089463	DTG USD CHF 10.01.24	USD	0,00	12.442.000,00	12.442.000,00
DTG089464	DTG USD CHF 10.01.24	USD	0,00	700.500,00	700.500,00
DTG089568	DTG USD CHF 14.02.24	USD	0,00	365.000,00	365.000,00
DTG089961	DTG USD CHF 14.02.24	USD	0,00	50.000,00	50.000,00
DTG090065	DTG CHF USD 13.03.24	USD	0,00	11.800.000,00	11.800.000,00
DTG090066	DTG CHF USD 13.03.24	USD	0,00	685.000,00	685.000,00
DTG090067	DTG USD CHF 14.02.24	USD	0,00	12.193.000,00	12.193.000,00
DTG090068	DTG USD CHF 14.02.24	USD	0,00	708.000,00	708.000,00
DTG090194	DTG USD CHF 13.03.24	USD	0,00	360.000,00	360.000,00
DTG090764	DTG CHF USD 10.04.24	USD	0,00	11.396.000,00	11.396.000,00
DTG090765	DTG CHF USD 10.04.24	USD	0,00	684.000,00	684.000,00
DTG090766	DTG USD CHF 13.03.24	USD	0,00	11.440.000,00	11.440.000,00
DTG090767	DTG USD CHF 13.03.24	USD	0,00	685.000,00	685.000,00
DTG090867	DTG USD CHF 10.04.24	USD	0,00	143.000,00	143.000,00
DTG090961	DTG USD CHF 10.04.24	USD	0,00	7.000,00	7.000,00
DTG090962	DTG USD CHF 10.04.24	USD	0,00	100.000,00	100.000,00
DTG091185	DTG USD CHF 10.04.24	USD	0,00	70.000,00	70.000,00
DTG091186	DTG USD CHF 10.04.24	USD	0,00	6.000,00	6.000,00
DTG091269	DTG USD CHF 10.04.24	USD	0,00	120.000,00	120.000,00
DTG091366	DTG USD CHF 10.04.24	USD	0,00	10.963.000,00	10.963.000,00
DTG091367	DTG USD CHF 10.04.24	USD	0,00	671.000,00	671.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

DSC USD Bond Fund, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.7.2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des DSC USD Bond Fund (USD)(A) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC USD Bond Fund (USD)(A) ISIN: AT0000A1PBN7 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	26,0097	26,0097	26,0097	26,0097	26,0097	26,0097
2. Hievon endbesteuert	26,0097	26,0097	26,0097	26,0097	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	26,0097	26,0097 26,0097
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	7,1527	7,1527	7,1527	7,1527	7,1527	7,1527
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0556	0,0556	0,0556	0,0556	0,0556	0,0556
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	26,0097	26,0097	26,0097	26,0097	26,0097	26,0097
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	7,1527 7,1527 0,0000	7,1527 7,1527 0,0000	7,1527 7,1527 0,0000	7,1527 7,1527 0,0000	7,1527 7,1527 0,0000	7,1527 7,1527 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC USD Bond Fund (USD) (A) Ausland in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC USD Bond Fund (USD) (A) Ausland ISIN: AT0000A1PBP2 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	24,4320	24,4320	23,4875	23,4875	23,4875	24,4320
2. Hievon endbesteuert	24,4320	24,4320	23,4875	23,4875	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	23,4875	24,4320 24,4320
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	24,3799	24,3799	24,3799	24,3799	24,3799	24,3799
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0521	0,0521	0,0521	0,0521	0,0521	0,0521
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	24,4320	24,4320	24,4320	24,4320	24,4320	24,4320
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	6,7188 6,4591 0,2597	6,7188 6,4591 0,2597	6,7188 6,4591 0,2597	6,7188 6,4591 0,2597	6,7188 6,4591 0,2597	6,7188 6,4591 0,2597
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC USD Bond Fund (CHF) (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC USD Bond Fund (CHF) (A) ISIN: AT0000A1PCG9 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 18.06.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0450	0,0450	0,0450	0,0450	0,0450	0,0450
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC USD Bond Fund (CHF) (A) Ausland in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC USD Bond Fund (CHF) (A) Ausland ISIN: AT0000A1PCH7 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	22,3100	22,3100	22,3100	22,3100	22,3100	22,3100
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0403	0,0403	0,0403	0,0403	0,0403	0,0403
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC USD Bond Fund

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds DSC USD Bond Fund, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **DSC USD Bond Fund** investiert überwiegend, d.h. zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in USD-denominierte Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitel internationaler Emittenten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Weiters kann in Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie sowie zur Absicherung eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 0,2 vH** abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im

Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung

(Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung

(Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den

depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Die massgebenden Dokumente wie der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Statuten, der Fondsvertrag o.ä. sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4. Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffenden Publikationen erfolgen in der Schweiz über die Fondsinformationsplattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in der Neuen Zürcher Zeitung publiziert. Die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes in der Neuen Zürcher Zeitung erfolgt täglich von Dienstag bis Samstag.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus.

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

7. Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio (TER), berechnet nach den Vorschriften der Asset Management Association Switzerland, per 30. April 2024 beträgt wie folgt:

AT0000A1PBP2	0,61%
AT0000A1PCH7	0,61%
AT0000A1PCG9	0,62%
AT0000A1PBN7	0,62%